

Amt für Verkehr
Straßen- und Gleisbau
660.32, 20.02.2018, 2978, VAHRSON

Anfrage der CDU- Fraktion vom 15.02.2018

Sitzung der BV – Mitte am 22.02.2018

Drucksache 6217 / 2014 – 2020

Situation Hermannstraße

Die derzeitige Situation in der Hermannstraße wird geprägt durch die Hochbaumaßnahme zur Errichtung von 26 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten mit Tiefgarage. Diese Baumaßnahme begann im Frühjahr 2017 und wird sich noch über einige Monate hinziehen.

Aufgrund der Grenzbebauung und der erforderlichen Andienung wurden die nördliche Gehwegseite und ein Teil der Fahrbahn eingezogen. Es verblieb lediglich eine Mindestrestbreite von 3,15 m für die Fahrbahn. Um den Kfz-Verkehr im Einrichtungsverkehr und den Radverkehr in diesem Fall im Beidrichtungsverkehr zu ermöglichen, konnte kein provisorischer Gehweg unmittelbar am Baufeld entlanggeführt werden, so dass ein Wechsel auf den uneingeschränkt benutzbaren südlichen Gehweg erforderlich ist.

Hier ist ein Queren für den Fußgänger erforderlich. Für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer soll hier bereits in den Kreuzungsbereichen der August- Bebel Straße und der Teutoburger Straße auf eine barrierefreie Querungsmöglichkeit hingewiesen werden, da im unmittelbaren Baustellenbereich keine Gehwegabsenkungen verfügbar sind.

In diesem Zusammenhang soll auch die vorhandene Beschilderung noch einmal geprüft und neu geordnet werden.

Grundsätzlich wurde bei der Abwägung der möglichen verkehrlichen Nutzung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und in der vorliegenden Kompromisslösung umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Vahrson